



Kinder- und Jugendheim Bild
9450 Altstätten

Pädagogisches Konzept Schülerhort

Version Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Werte und Grundhaltungen	2
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Aufenthaltsziele	2
4. Pädagogische Grundhaltung und Ansätze	2
4.1 Ein sicherer Ort.....	3
4.2 Wertschätzung.....	3
4.3 Mitwirkung und Förderung der Autonomie der Kinder	3
4.4 Lösungs- und Ressourcenorientierung	4
4.5 Systemorientierung.....	4
4.6 Schulische Unterstützung.....	4
4.7 Bewusste Lebens- und Alltagsgestaltung	5
4.8 Outdoorpädagogik	5
4.9 Gemeinschaftsgefühl.....	5
4.10 Sozialpädagogische Präsenz	5
4.11 Verantwortungsübergabe, Offenheit und Vertrauen	5
5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren	6
5.1 Aufnahmekriterien	6
5.2 Schritte	6
5.2.1 Anfrage	6
5.2.2 Anmeldung	6
5.2.3 Vorstellung / Erstgespräch	6
5.2.4 Aufnahmeentscheid und Terminierung des Eintrittes	6
5.2.5 Tarifstufe.....	6
5.2.6 Eintritt.....	6
6. Aufenthalt	6
6.1 „Ankommen“	7
6.2 „Hier sein“	7
6.2.1 Beziehungsaufbau und soziales Lernen	7
6.2.2 Allgemeine Förderung des Kindes	7-9
6.2.3 Individuelle Förderziele.....	9
6.3 „Bald gehen“	9
6.3.1 Weiterführende Betreuungsangebote	9
7. Zusammenarbeit mit den Eltern	9
8. Zusammenarbeit mit Fachstellen	9
9. Zusammenarbeit mit Schulen	10
10. Unterbruch und Ausschluss	10
10.1 Massive und wiederholte Übertretungen geltender Regeln	10
11. Suchtprävention	10
12. Gewaltprävention	10
13. Gesundheitsförderung	11
14. Dokumentation und Dossierführung	11

Pädagogisches Konzept

Schülerhort des Kinder- und Jugendheim Bild

1. Werte und Grundhaltungen

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch einzigartig ist und auf seine eigene Weise im Austausch mit der Umwelt steht. Er entwickelt Verarbeitungsweisen, welche auf seinem Weltbild basieren. Verhaltensauffälligkeiten sehen wir als Bemühungen der Kinder sich mit der aktuellen Lebenssituation auseinander zu setzen. Der Mensch als soziales Wesen entwickelt sich in der Beziehung und ist auf Beziehungen angewiesen. Entwicklung heisst, neue Wege und neue Wahlmöglichkeiten zu erschliessen, ohne dadurch alte Wege abzuschaffen. Jeder Mensch trifft, gemäss seinen Möglichkeiten die beste Wahl, die ihm in der momentanen Situation zur Verfügung steht.

Dauerhafte, verbindliche Beziehungen und Zuwendungen geben den Kindern die Gewissheit, dass sie wertgeschätzt sind. Wir gehen davon aus, dass sich die Kinder des Schülerhortes mit viel Einsatz darum bemühen, respektiert und geachtet zu werden. Achtung ihrer Autonomie, ressourcenorientierte Förderung, Wertschätzung und Beziehungskonstanz helfen ihnen die persönlichen Ressourcen zu erlangen, mit welchen sie in ihrem Alltag erfolgreich bestehen können. Ebenso soll auch ein strukturierter und verbindlicher Tagesablauf den Kindern helfen ihr Leben aktiv zu gestalten und sie in der Verantwortungsübernahme für sich und ihr Umfeld zu unterstützen. Sie sollen Wertvorstellungen und Orientierungshilfen, welche wir mit ihnen erarbeiten, im Miteinander des Alltags auf deren Gültigkeit prüfen können. Die Alltagsabläufe werden möglichst für alle Kinder individuell gehandhabt. Hierbei werden die ihnen zu Verfügung stehenden, unterschiedlichen Ressourcen beachtet.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung im Schülerhort, basiert in der Regel im Auftrag der Eltern. Auch Behörden können den Auftrag erteilen.

3. Aufenthaltsziele

Ziel des Aufenthalts im Schülerhort ist die Entlastung der Familien in der Betreuung ihrer Kinder und die Möglichkeit der Eltern beruflich aktiv zu bleiben.

Die Kinder werden im Schülerhort in ihrer sozialen, sprachlichen, kognitiven und körperlichen Entwicklung unterstützt. Sie werden in der Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme für sich und ihr Umfeld gefördert und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

Die Kinder werden in der Bewältigung des Alltags unterstützt und angeleitet. Die Gruppe bietet den Kindern zusätzlich ein gutes Lernfeld für Erfahrungen in der Stressbewältigung und Konfliktlösung.

4. Pädagogische Grundhaltung und Ansätze

Dem pädagogischen Auftrag des Schülerhortes liegen folgende Leitgedanken und Haltungen zugrunde, welche die Arbeit und den Umgang mit den Kindern prägen. Daraus werden Methoden und Arbeitsinstrumente abgeleitet. Die pädagogischen Leitsätze sind eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden des KJH Bild.

4.1 Ein sicherer Ort

Der Begriff „sicherer Ort“ hat sich bei uns eingebürgert. Es ist uns bewusst, dass es nur den „möglichst sicheren Ort“ gibt. Der Schülerhort ist ein Ort an dem Kinder sicher sein können.

Dies bedeutet primär:

- Transparenz durch offene Kommunikation.
- Die Anforderungen sind den Kinder angemessen.
- Konstante, verlässliche Beziehungsangebote.
- Selbstwirksamkeit, indem wir auf die Kinder hören und sie ernstnehmen.
- Gewaltfreiheit.
- Straffreiheit, was bedeutet, dass Kinder Fehler machen dürfen.
- Klare Werte und Normen, die unsere Überzeugungen vermitteln.
- Gute äussere Versorgung.
- Individualisierung, indem wir auch auf Einzelne eingehen.
- Spass und Freude, die im Alltag Platz haben.

4.2 Wertschätzung

Wir begegnen den Kindern mit Respekt, Verständnis und der Bereitschaft zur Beziehung.

Dies bedeutet im Umgang mit den Kindern:

- Ihr Verhalten ist eine normale Reaktion auf ihre aktuelle Situation. Auch wenn wir mit einem Verhalten nicht einverstanden sind, versuchen wir es doch zu verstehen.
- Sie haben für ihre Vorurteile, Reaktionen und Verhaltensweisen einen guten Grund.
- Sie wählen die beste Variante, die ihnen zur Verfügung steht.
- Wir unterstützen sie bei der Entwicklung zu einem guten Leben, welches sich auch für sie gut anfühlt.
- Wir wissen, dass nur Ermutigung und Wertschätzung die Kinder weiterbringt. Destruktive Kritik und Korrektur wirkt eher entmutigend anstatt aufbauend.

4.3 Mitwirkung und Förderung der Autonomie der Kinder

Die Vorstellungen des Teams und der Kinder klaffen in alltäglichen Fragen manchmal auseinander. Dies führt zu Konflikten im Alltag und im Gruppenleben. Überall dort, wo es Verhandlungsspielraum gibt, ist es uns wichtig, dass die Kinder mitwirken können. Es ist uns auch bewusst, dass es für einen geordneten Ablauf der Gruppe verlässliche Abmachungen und Regeln braucht, diese sind für die Kinder nicht immer nachvollziehbar. Mit regelmässiger Information wird die Nachvollziehbarkeit gefördert. Auch müssen Regeln fortlaufend überprüft werden.

Die Mitwirkung oder Partizipation hat zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Selbstverständnisses und der Selbstwahrnehmung der Kinder. Sie sollen sich zu Menschen entwickeln die fähig sind, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und die sich in geeigneter Art dafür einzusetzen. Das muss geübt werden können und sie sollen ermutigt werden und erfahren, dass sich ihr Einsatz lohnt. Die Kinder lernen dabei, sich selbstwirksam zu steuern und Verantwortung für sich zu übernehmen. Die Autonomie wird damit gestärkt.

Auch „Fehler“ und Rückschläge gehören zur Entwicklung dazu und haben Platz.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KJH Bild sind dabei auch die Grenzen bewusst. Wenn Kinder in einer Krise stecken und beispielsweise aufgrund des Verhaltens der Aufenthalt im Schülerhort gefährdet ist, gibt es wenig Verhandlungsspielraum. Dann kann aber über Psychohygiene, Ausgleich und weitere Entlastungen verhandelt werden. Die Kinder werden gefragt, welche Unterstützung sie annehmen wollen. Daraus ergeben sich verbindliche Abmachungen.

Das Team des Schülerhortes fordert die Kinder auf und ermutigt sie, ihre Sichtweise und Bedürfnisse auszudrücken. Wichtig ist uns, dass die Kinder ihre Selbstwirksamkeit erfahren, dass sie gehört und verstanden werden, und dass die Auswirkungen in ihrem Sinn die konkrete Situation beeinflusst.

4.4 Lösungs- und Ressourcenorientierung

Probleme sind Herausforderungen, die zu Chancen werden können. Wir gehen davon aus, dass alle Kinder das Beste aus ihrem Leben machen wollen. Dies ist abhängig von ihren Ressourcen. Auf Biegen und Brechen „Fehler“ auszumerzen ist nicht sinnvoll und wirkt nicht nachhaltig. Sogenannte „Fehler“ sehen wir als Lernchancen und Lernfelder. Verhaltensänderung passiert nur dort, wo Kinder selber ein entsprechendes Ziel haben. Sie sind die besten Experten was ihr Leben anbetrifft. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, sie in der Zielorientierung zu begleiten, ihnen zu helfen ihre eigenen Ressourcen einzusetzen und den Weg würdigend und ermutigend zu begleiten. Defizite an sich gibt es dabei nicht. Es gibt sie nur in Bezug auf geforderte Ziele. Sich an vorhandenen Fähigkeiten und an Erfolgen zu orientieren, fördert die Zuversicht und die Bereitschaft der Kinder, sich weiterzuentwickeln.

Es ist hilfreich, aus dem Gelingen der Gegenwart heraus, kleine neue Schritte für die Zukunft abzuleiten. Dabei ist es leichter, neues Verhalten zu entwickeln, als alte Muster abzuschaffen.

Trotz der lösungsorientierten Haltung und angestrebter Straffreiheit kommen wir nicht immer um Sanktionen herum. Sie werden aber nicht in erster Linie eingesetzt. Sanktionen wenden wir dann an, wenn es ein klares Stopp-Signal für die Kinder braucht und sie Gefahr laufen, in eine destruktive Entwicklung zu geraten oder sich und andere zu gefährden. Dies auch dann im Bewusstsein, dass Sanktionen selten langfristige Verhaltensänderungen zur Folge haben, sondern Verhaltensänderung dann möglich wird, wenn sich Kinder und Jugendliche selber entsprechende Ziele setzen.

Wichtig ist uns dabei, dass die Sanktionen immer förderlichen Charakter haben und die Kinder die Intervention nachvollziehen können. Um die Nachvollziehbarkeit zu fördern, werden die Überlegungen und Bedenken, die zu der Sanktion führen, erläutert und erklärt. Sanktionen werden im Team reflektiert.

4.5 Systemorientierung

Wir streben immer eine wertschätzende und ergänzende Zusammenarbeit mit den Eltern und der Familie an. Wir entlasten und ergänzen Eltern und Familien, dort wo sie Entlastung und Ergänzung suchen.

Dabei versuchen wir ebenfalls das Kind und seine Lebenslagen zu erfassen und zu verstehen. Gespräche mit den Eltern empfinden wir dabei sehr bedeutend für die gezielte Förderung der Kinder.

Wenn es Eltern wünschen, vernetzen wir uns auch mit den Lehrkräften und allenfalls involvierten Fachstellen. Dabei drängen wir uns nicht auf, sondern bieten unsere Beobachtungen, unsere Erfahrungen und unser Fachwissen unterstützend an.

Eine transparente und geklärte Zusammenarbeit aller Beteiligten, führt zu einer bestmöglichen Förderung und Unterstützung der Kinder.

4.6 Schulische Unterstützung

Die Kinder werden im Schülerhort von Fachpersonen in der Erledigung ihrer schulischen Pflichten angeleitet und begleitet. Dabei lernen sie auch Arbeits- und Lerntechniken kennen, die ihnen bei der strukturierten Herangehensweise helfen. Ziel ist die möglichst selbständige und pflichtbewusste Erledigung der Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen.

4.7 Bewusste Lebens- und Alltagsgestaltung

Die Kinder lernen im Schülerhort, begleitet durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, altersgerecht Verantwortung für kleine Aufgaben im Haushalt zu übernehmen und diese selbständig zu erledigen.

Die Kinder werden im Rahmen der Mahlzeiten, die sie im Schülerhort einnehmen, in der gesunden und ausgewogenen Ernährung angeleitet und sensibilisiert.

Der emotionalen Ausgeglichenheit messen wir grosse Bedeutung zu. Die Kinder sollen Möglichkeiten zur Psychohygiene, der Stressbewältigung und -vorbeugung kennen und geübt haben. Wir unterstützen sie in der ressourcenorientierten und ausgleichenden Freizeitgestaltung durch Spiel- und Kreativangebote.

4.8 Outdoorpädagogik

Wenn sich Kinder in der Natur bewegen, begegnen sie Lernfeldern, die sonst kaum möglich sind. Die Natur als Lehrmeisterin ist nicht beeinflussbar. Sie setzt ihre Grenzen natürlich und Kinder machen oft positive Erfahrungen, wenn sie selber ihre eigenen Grenzen austesten und sich den Gegebenheiten anpassen. Wir sind mit den Kindern in der Freizeit oft draussen und in den Schulferien oder im Lager oft in der Natur unterwegs. Überall, sei es im Wald, am Wasser, im Kontakt mit Tieren, am Lagerfeuer, beim Kochen am Feuer,... sind Erfahrungen möglich, welche die persönliche Entwicklung anstossen und flankierend begleiten.

Es ist uns ebenso wichtig, die Kinder für Umweltfragen und Zusammenhänge zu sensibilisieren.

Die Outdoorpädagogik des Schülerhortes meint jedoch nicht die strukturierte Erlebnispädagogik im eigentlichen Sinn, sondern nutzt die Erlebnisse in der Natur lediglich als Möglichkeit der Freizeitgestaltung und der Prozessbegleitung.

4.9 Gemeinschaftsgefühl

Wir unterstützen die Kinder des Schülerhortes bei der Integration in das Umfeld. Dies geschieht hauptsächlich durch die Gruppe und in den gruppendynamischen Prozessen. Sie lernen dabei, zufällige oder selbstgewählte Beziehungen verbindlich zu leben und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Ihre individuellen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen können sie dabei ausbauen und verstärken.

4.10 Sozialpädagogische Präsenz

Als Basis für Entwicklung zur gestärkten Identität der Kinder dienen verbindliche, tragfähige Beziehungen. Kinder brauchen Erwachsene, die mit ihren Gedanken, Gefühlen, Idealen und Werten präsent sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schülerhortes sind den Kindern ein authentisches Gegenüber und vermitteln damit Sicherheit und Orientierung. Die Kinder sollen Vertrauen zu ihnen aufbauen können und sich von ihnen gut versorgt und vertreten wissen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sich als Bezugspersonen an und fördern den Vertrauensaufbau. Im professionellen Rahmen bedeutet dies natürlich auch Abgrenzung und einen geklärten Umgang mit Nähe und Distanz.

4.11 Verantwortungsübergabe, Offenheit und Vertrauen

Der Schülerhort ist ein Angebot, welches auf Freiwilligkeit basiert. Das heisst, die Kinder sind freiwillig hier und sind mit dem Entscheid der Eltern, dass sie regelmässig Zeit im Schülerhort verbringen, einverstanden.

Dementsprechend erwarten wir Offenheit und Vertrauen der Kinder und Eltern gegenüber dem Schülerhort, dem Team und der Organisation Kinder- und Jugendheim Bild.

Wir müssen den Kindern vertrauen können, dass sie gemäss Absprache im Schülerhort erscheinen und bleiben.

5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

5.1 Aufnahmekriterien

Folgende Kriterien müssen bei einer Aufnahme in den Schülerhort erfüllt sein:

- Beschulung in der öffentlichen Schule in der Schulgemeinde Altstätten oder einer Privatschule in der Region in Kombination mit Wohnsitz in Altstätten.
- Hohes Mass an Bereitschaft der Kinder für den Schülerhort.
- Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Betreuung.
- Die Kinder entsprechen der Zielgruppe.
- Finanzierung der Fremdbetreuung ist geklärt und gesichert.
- Präsenzzeiten sind fixiert.

5.2 Schritte

5.2.1 Anfrage

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Gruppenleitung, allenfalls über deren Vertretung. In einem informativen Gespräch werden die Rahmenbedingungen des Schülerhortes erläutert und die Bedürfnisse der anfragenden Stelle für die Fremdbetreuung abgeklärt. Bei einem gegenseitigen Übereinstimmen wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart. Falls aufgrund der aktuellen Auslastung in absehbarer Zeit kein Eintritt möglich ist, wird die Anfrage auf die Warteliste gesetzt.

5.2.2 Anmeldung

Wenn das Angebot des KJH Bild dem Bedürfnis des Kindes und der sorgeberechtigten Personen entspricht, reichen diese die Anmeldung mittels des vollständig ausgefüllten Anmeldebogens des KJH Bild ein.

5.2.3 Vorstellung / Erstgespräch

Für das Vorstellungsgespräch lädt die Gruppenleitung die Eltern und das Kind in den Schülerhort ein. Nach der Besichtigung der Räumlichkeiten wird das Angebot des Schülerhortes vorgestellt. Die Gruppenleitung macht ein definitives Angebot über die Betreuungszeiten für das entsprechende Kind. Es wird abgeklärt, ob unser Angebot den Bedürfnissen der anfragenden Stelle entspricht. Nach Bedarf wird ein Schnuppern vereinbart oder weitere Abklärungen getätigt.

5.2.4 Aufnahmeentscheid und Terminierung des Eintrittes

Nach erfolgtem Vorstellungsgespräch wird der Aufnahmeentscheid von der Gruppenleitung gefällt, das Eintrittsdatum festgelegt und dies der anfragenden Stelle schriftlich mitgeteilt. Die Heimleitung wird über die geplanten Eintritte informiert.

5.2.5 Tarifstufe

Zur Gewährung eines Sozialtarifes für einen Schülerhortplatz muss das entsprechende Formular vom Steueramt bestätigt werden und vor dem Eintritt dem Sekretariat des KJH Bild vorliegen.

5.2.6 Eintritt

Der Eintritt erfolgt nach Absprache und zum vereinbarten Zeitpunkt. Idealerweise findet das Eintrittsgespräch vor, jedoch spätestens am Eintrittstag mit den Eltern statt. Anhand des Dokumentes „Leitfaden Eintrittsgespräch Tagesbetreuung“ werden die letzten Einzelheiten geklärt.

6. Aufenthalt

6.1 „Ankommen“

Die Länge dieser Phase ist abhängig von der wöchentlichen Präsenzzeit des Kindes und dauert zwischen zwei bis vier Monate. Folgende Punkte sind zentral in dieser Phase.

- Die Kinder lernen die Schülerhortgruppe und ihr Umfeld kennen und bauen Vertrauen und Sicherheit auf.
- Das Team des Schülerhortes und die Gruppe lernen die neu eingetretenen Kinder kennen.
- Die Kinder lernen die Gruppenkultur kennen und mit den Regeln des Zusammenlebens umzugehen.
- Der Tagesablauf und die Verbindlichkeiten werden den Kindern vertraut.
- Die Eltern werden mit der Gruppe und dem Team vertraut gemacht und die Zusammenarbeit mit ihnen aufgebaut.

6.2 „Hier sein“

Die Betreuungsdauer ist abhängig von den Bedürfnissen der Familie. In dieser Phase werden folgende Schwerpunkte gelegt:

6.2.1 Beziehungsaufbau und soziales Lernen

Die Verbindlichkeit in den Beziehungen in der Gruppe wird gestärkt. Die Kinder lernen sich als mitgestaltenden Teil der Schülerhortgruppe einzubringen und Beziehungen aktiv zu gestalten.

Durch die bewusste Gestaltung des Gruppenlebens mit gemeinsamen Pflichten und Freizeitaktivitäten wird die Beziehung zwischen den Kindern und dem Team aber auch untereinander weiter aufgebaut und gefestigt. Die Mitarbeitenden der Gruppe bieten sich als verlässliches Gegenüber an.

6.2.2 Allgemeine Förderung des Kindes

Der Schülerhort bietet Strukturen und Möglichkeiten welche die Kinder in ihrer Entwicklung anregen und fördern. Verlässliche Tagesstrukturen ermöglichen den Kindern sich zu orientieren und geben Sicherheit. Die Kinder werden dabei in ihrer körperlichen und psychosozialen Gesundheit, im Selbstwert und in der Selbstwirksamkeit sowie in schulischen Belangen unterstützt und gefördert.

Die Kinder werden in ihrer Sensibilität zur Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse angeleitet. Sie lernen auf die Signale ihres Körpers und ihre Gefühle zu achten und angemessen zu reagieren.

Diese allgemeinen Fördergedanken prägen die:

- Mahlzeiten
Das Mittagessen und den Zvieri nimmt die Gruppe gemeinsam ein. Es wird auf eine angemessene Gesprächs- und Tischkultur geachtet, welche die Mitarbeitenden vorleben und die Kinder mit einbeziehen. Die Mahlzeiten werden aus der Zentralküche des Kinder- und Jugendheim Bild geliefert.
→ Siehe Betriebskonzept: 11. Ernährung
- Hausaufgaben
Die Kinder werden in der Erledigung ihrer Hausaufgaben ihrem Alter entsprechend begleitet und unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten sie zu selbständigem, diszipliniertem und strukturiertem Arbeiten an. Sie stehen den Kindern auch für Prüfungsvorbereitungen zur Verfügung.
- Körperpflege
Auf eine altersgerechte und möglichst selbständige Körperpflege wird Wert gelegt. Dazu gehören das Zähne putzen und die allgemeine Körperhygiene.

- Freizeitgestaltung
Die Kinder werden angehalten und angeleitet, die Freizeit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend aktiv zu gestalten. Der Individualität der Einzelnen wird Rechnung getragen. Wir achten auf ein ausgewogenes Angebot von Freispiel und geführten Aktivitäten. Gezielte und geführte Aktivitäten mit der Gruppe helfen den Kindern, Neues kennen zu lernen. Die Freizeitgestaltung orientiert sich stark an outdoor Aktivitäten und kreativem Wirken, wobei eine Ressourcenorientierung stets angestrebt wird. Nach Möglichkeit werden Einzelsituationen geschaffen, in denen das Kind individuell in seiner Entwicklung unterstützt und gezielt gefördert wird.
- Soziales Lernen und Konfliktfähigkeit
Die Kinder werden unterstützt, ihre Gefühle zu erkennen und sie zu benennen. Gerade auch in Konflikten ist es wichtig, dass sie ihre vorherrschenden Gefühle kennen und sie gut versorgt werden. So wird es für sie möglich, auf das Gegenüber zuzugehen und dabei sich selber gut zu vertreten. Die gegenseitige Akzeptanz und der gegenseitige Respekt kann so gefördert werden.
- Entspannung
Wir unterstützen die Kinder darin, Möglichkeiten der Entspannung und des Spannungsabbaus zu nutzen. Für viele Kinder bedeuten die schulischen Anforderungen eine grosse Leistung und hohe Anspannung. Auch das Leben in der Gruppe fordert heraus. Manchmal schafft Bewegung und Sport Ausgleich, manchmal hilft aber auch der Rückzug und die Möglichkeit ein Buch anzuschauen oder eine Geschichte zu hören. Wir suchen mit den Kindern individuelle Möglichkeiten zum Spannungsabbau.
- Ämtli
Durch kleine Haushaltsarbeiten wie Abtrocknen, Säubern, Essen holen, Abräumen, etc. lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen und werden dadurch in ihren Fertigkeiten gefördert.
- Tagesstruktur
Ein üblicher Alltag im Schülerhort gestaltet sich folgendermassen:

11.30 Uhr	Eintreffen der Kinder nach der Schule
12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen, Ämtli, Zahnhygiene, Freizeit und Entspannung
13.30 Uhr	Schule, Hausaufgaben oder Freizeitgestaltung für Kinder die schulfrei haben
15.30 Uhr	Zvieri, Hausaufgaben, Freizeit
16.15 Uhr	Zvieri für Kinder, die länger Schule haben, Hausaufgaben, Freizeit
ab 17.00 Uhr	Kinder gehen nach Hause
- Jahresstruktur und Feiern
Der Alltag und der Jahresablauf in der Tagesbetreuung beruht auf der Grundlage der christlichen Kultur. Andere Kulturen / Religionen werden respektiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.
Die Geburtstage der Kinder und des Teams werden speziell gefeiert.
Den Oster- Advents- und Weihnachtszeiten werden gebührend Aufmerksamkeit geschenkt.
Bei einem Austritt wird der Abschied bewusst gestaltet.
- Ferienzeiten/Ausflüge
Während den Schulferien wird die freie Zeit für Aktivitäten und Ausflüge genutzt. Sporadisch werden Ganztagesaktivitäten durchgeführt, dabei wird auf eine sinnvolle Verteilung auf das ganze Jahr geachtet. Das Ferienprogramm richtet sich nach den Grundlagen der Freizeitgestaltung. In den Sommerferien kocht die Gruppe eine Woche selber und bezieht die Kinder auf eine natürliche Weise in die Planung, den Einkauf und die Zubereitung mit ein.

- Ferienlager

Einmal jährlich fährt der Schülerhort mit den beiden Schülerwohngruppen in die Ferien. Die Leitung dieser Ferien obliegt der Heimleitung. Die gemeinsamen Ferien heben sich deutlich von herkömmlichen Lagern ab. Die Kinder können täglich entscheiden, was sie unternehmen wollen und sind oft in Kleingruppen, begleitet durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, unterwegs oder geniessen einfach den Ferienplatz. Die Teilnahme ist für die Kinder des Schülerhorts fakultativ. Die gemeinsamen Ferienerlebnisse fördern das Gemeinschaftsgefühl und das Gruppenleben nachhaltig. Der Schülerhort vom Kinder- und Jugendheim Bild bleibt während dieser Zeit geschlossen.

6.2.3 Individuelle Förderziele

In den Teamsitzungen werden regelmässig Alltagssituationen reflektiert und daraus resultierende Entwicklungspotentiale erörtert. In Zusammenarbeit mit den Eltern werden gegebenenfalls individuelle Fördermassnahmen benannt.

Wir fördern die Resilienz (psychische Elastizität und Widerstandskraft) der Kinder indem wir gezielt Resilienzförderung anbieten. Dabei gehen wir von den Stärken der Kinder aus, welche gepaart mit alters- und entwicklungsgerechten Herausforderungen, einzelne Aspekte der Resilienz fördern.

Zur Resilienzförderung besteht im KJH Bild ein eigenes Instrument.

6.3 „Bald gehen“

Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kann der Betreuungsvertrag auf jedes Monatsende aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. In der Gruppe und mit dem austretenden Kind wird die Veränderung thematisiert. Dem Austritt wird gebührend Achtung geschenkt. Dies geschieht in der Regel mit einem Abschiedsritual auf der Gruppe.

6.3.1 Weiterführende Betreuungsangebote

Eine Betreuung nach dem Austritt der Kinder ist nicht vorgesehen. Wenn es die Auslastung zulässt, können ehemalige Kinder während den Schulferien im Schülerhort betreut werden. Falls gewünscht klärt die Teamleitung den Bedarf vor den Schulferien ab.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Der regelmässige Austausch mit den Eltern wird aktiv gefördert. Ergänzend zu den Kontakten im Alltag lädt die Teamleitung die Eltern jährlich zu einem Elternanlass und einem Standortgespräch ein. Der Einbezug der Eltern wird bewusst gestaltet. Die Eltern sollen in den Bereichen unterstützt werden, in denen sie Unterstützung suchen. Es soll keine zusätzliche Belastung durch eine Vielzahl von Verpflichtungen entstehen.

8. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Zur Optimierung der professionellen Arbeit stehen nebst der internen kollegialen Beratung und Intervention weitere Fachstellen zur Verfügung. Diese werden je nach Bedürfnis und mit den Eltern in Anspruch genommen:

- Schulpsychologischer Dienst.
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienste.
- Suchtberatung.
- Anerkannte Therapiestellen.
- Weitere Fachstellen.

Die Form und Intensität der Zusammenarbeit wird in jeder Situation individuell geklärt. Die Eltern und die Kinder entscheiden über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit. Transparenz ist uns dabei sehr wichtig.

9. Zusammenarbeit mit Schulen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schülerhortes nehmen bei Bedarf mit den Lehrpersonen der Schule Kontakt auf. Der Bedarf wird mit den Eltern in jedem Fall geklärt. Eine Kontaktaufnahme geschieht nur auf ihren Wunsch hin und nach entsprechender Kommunikation.

Ziel des Kontakts ist die möglichst bedürfnisgerechte und optimale Unterstützung der Kinder in den schulischen Belangen sowie die gegenseitige Absprache.

10. Unterbruch und Ausschluss

Sofern die Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen weiteren Verbleib der Kinder im Schülerhort nicht mehr gegeben ist und die eigene Sicherheit und/oder die Sicherheit der anderen Kinder und der Mitarbeitenden gefährdet ist, kann ein Ausschluss erfolgen. Der Ausschluss kann von der Heimleitung verfügt werden. In Härtefällen kann dieser mit sofortiger Wirkung vollzogen werden.

Wenn sich die Gefahr eines Unterbruchs oder Ausschlusses eines Kindes abzeichnet, wird die Kommunikation zwischen ihnen, den Eltern, den Behörden, den Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen und der Heimleitung intensiviert.

Bevor ein Ausschluss ausgesprochen wird, werden in der Regel zwei Mahnstufen mit entsprechenden Zielsetzungen oder Ultimaten eingesetzt.

Die Mahnstufen dienen dazu, die Kinder und die Eltern zu informieren, welche Problematik oder welches Verhalten zum Ausschluss führen wird und was sich ändern muss, um nicht ausgeschlossen zu werden.

Alle Beteiligten erfahren in einem Gespräch mit der Heimleitung und der Teamleitung, unter welchen Bedingungen ein weiterer Verbleib im Schülerhort möglich ist und welche Kriterien zu erfüllen sind.

Die pädagogischen Massnahmen werden besprochen und die Unterstützung der Kinder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schülerhortes und der Eltern vereinbart.

Es wird eine Probezeit eingesetzt, in der die Kinder zeigen können, dass sie den Anforderungen für einen weiteren Verbleib im Schülerhort genügen. In gemeinsamen Gesprächen wird die Entwicklung der Kinder und der Verlauf laufend überprüft.

10.1 Massive und wiederholte Übertretungen geltender Regeln

Je nach Schwere der Übertretung und der allgemeinen Situation der Kinder werden individuelle Massnahmen getroffen. Die Eltern werden informiert und in den Prozess mit einbezogen. Massive Übertretungen von geltenden Regeln können einen sofortigen Ausschluss aus dem Schülerhort zur Folge haben.

Als massive Übertretungen gelten Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung jeglicher Form und Drogenmissbrauch. Ebenso kann wiederholte Verweigerung der Kinder zum Ausschluss führen.

11. Suchtprävention

Für die Wohngruppen des KJH Bild besteht ein separates Suchtpräventionskonzept. Dieses kann in Einzelfällen auch für Kinder des Schülerhort geltend gemacht werden.

→ Siehe Anhang: Suchpräventionskonzept

12. Gewaltprävention

Für die Wohngruppen des KJH Bild besteht ein separates Gewaltpräventionskonzept. Dieses kann in Einzelfällen auch für Kinder des Schülerhort geltend gemacht werden.→

Siehe Anhang: Gewaltpräventionskonzept

13. Gesundheitsförderung

Wir sensibilisieren die Kinder dahingehend, dass sie mit ihrem Körper sowie mit ihrer Psyche achtsam und sorgsam umgehen.

In den Hygieneverrichtungen wie das Zähneputzen und Händewaschen werden die Kinder altersgerecht unterstützt und angeleitet.

Uns ist ein sauberes und ansprechendes Erscheinungsbild der Kinder wichtig.

Für die Freizeit machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angebote mit gesundheitsfördernden Elementen wie Bewegung und Sport.

Wir achten auf eine abwechslungsreiche, gesunde, saisonale und kindergerechte Ernährung und sensibilisieren die Kinder darin.

Der Umgang mit Suchtmitteln wird mit den Kindern offen und aufklärend thematisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Kindern auch Vorbild, indem sie ihrer eigenen Gesundheit Sorge tragen.

→ Siehe: 3.10. / 5.2.3.

→ Siehe Betriebskonzept: 11.

14. Dokumentation und Dossierführung

Sämtliche Dossiers der Kinder werden einheitlich geführt. Die Unterlagen über die Aufnahme, die Entwicklung und den Austritt werden abgelegt und nach erfolgtem Austritt 10 Jahre archiviert.

Die Dossiers sind im Kinder- und Jugendheim Bild unter Verschluss gehalten.

Das Team regelt die Verantwortung über die Führung der Verlaufsakte und den Informationsfluss. Die Akteneinträge dienen dem groben Verlaufsüberblick.

Das Journal dient dem Informationsfluss im Betreuungsteam. Es muss nach erfolgtem Eintrag in die Verlaufsakte geschreddert werden.

Die Verlaufsakten und die Berichte werden auf dem Computer geschrieben und systematisch gesichert. Nach erfolgtem Austritt werden die Akten und Berichte archiviert. Die Teamleitung hat die Kontrolle über die regelmässige Aktenführung und Berichterstattung.

Die Kinder und die Eltern haben das Recht zur Akteneinsicht. Diese wird von der Teamleitung begleitet. Sie werden während der Eintrittsphase in geeigneter Form von der Teamleitung über ihre Rechte informiert.